

Beschluss:

1. Mit der Gewährung einer einmaligen Investitionszuwendung in 2024 in Höhe von bis zu 91.000 € für die Ersteinrichtungskosten der Musikproberäume in der Adi-Maislinger-Str. 18 an das Feierwerk e.V., vorbehaltlich der ausstehenden Vertragsabschlüsse, besteht Einverständnis.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.